



An die kantonalen verantwortlichen Stellen
für den ÖREB-Kataster
mit der Bitte um allfällige Weiterleitung an die
betroffenen kantonalen Stellen

Aktenzeichen: 521.45

Sachbearbeiterin: Karin Markwalder

Wabern, 14. November 2022

ÖREB-Kataster-Express Nr. 2022 / 02

Public Relations für den ÖREB-Kataster: Logo ersetzt die illustrierenden Elemente

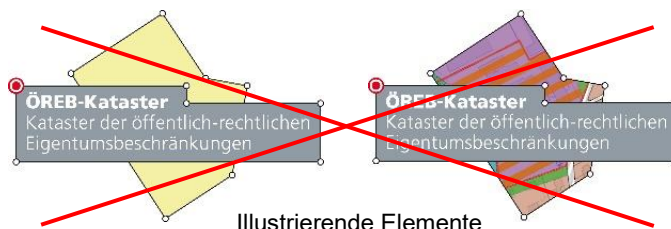
Sehr geehrte Damen und Herren

2015 wurde mit Logo und illustrierendem Element das grafische Erkennungszeichen des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt. Während den letzten zwei Jahren lief die Informationskampagne von Bund und Kantonen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ÖREB-Katasters. Das weitere hierzu erarbeitete Informationsmaterial in Deutsch, Französisch und Italienisch soll dazu beitragen, dass der ÖREB-Kataster als EIN Produkt wahrgenommen werden kann. Wozu? Um den Wiedererkennungseffekt zu erhöhen und damit der Marke ÖREB-Kataster zu mehr Bekanntheit zu verhelfen.

Der Nutzen des ÖREB-Katasters soll nicht nur von den direkt betroffenen Fachleuten, sondern viel breiter – bei der Bevölkerung, in Fachkreisen, Politik, Wirtschaft und Verwaltungen in Kantonen, Städten und Gemeinden – erkannt werden. Dies gelingt umso besser, je klarer der Kommunikationsauftritt des ÖREB-Katasters ist, je einheitlicher die Bildsprache ist und je häufiger diese eingesetzt wird. Um diese Bildsprache zu vereinfachen, soll in Zukunft nur das Logo des ÖREB-Katasters ohne illustrierendes Element verwendet werden.



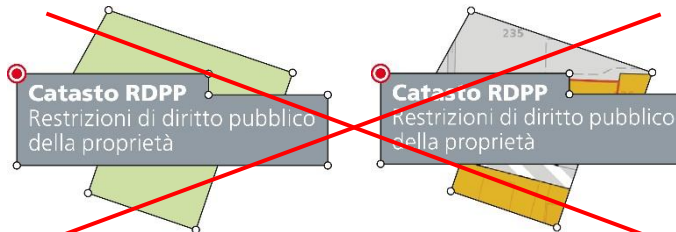
Logo «ÖREB-Kataster»



Illustrierende Elemente



Logo «Catasto RDPP»



Elemento illustrativi



Weitere Public Relations-Mittel zum ÖREB-Kataster sind abrufbar unter www.cadastre.ch/oereb > PR-Mittel. Die Seite wurde zwecks Übersichtlichkeit überarbeitet.

Wir ermutigen Sie, bei all Ihren Auftritten, in denen der ÖREB-Kataster präsentiert wird, die seit 2020 geltenden Vorlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie insbesondere auf die früheren illustrierenden Elemente. Einheitlichkeit wird das Wiedererkennen fördern, zur Bekanntheit des ÖREB-Katasters beitragen und letztlich dessen Nutzen steigern.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Bereichsleiter

Christoph Käser
Prozessleiter Amtliche Vermessung und
ÖREB-Kataster

Beilagen

- Gestaltungsrichtlinien: Corporate Design für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- Linea guida per la presentazione: Corporate Design per il Catasto delle restrizioni di diritto pubblico della proprietà (Catasto RDPP)